



Kontakt:

Kopernikusstraße 17
18057 Rostock
Telefon: (0381) 201 36 44
Fax: (0381) 201 36 45
www.tsc-rostock.de
tscrostock1957@t-online.de

Rostock, 01.10.2021

Hygienemaßnahmen und Verhaltensregeln zur Durchführung der 51. Deutschen Jugend- und 42. Juniorenmeisterschaften im Finswimming in Rostock

Vorwort

Die in diesem Dokument aufgeführten Hygienemaßnahmen und Verhaltensregeln beruhen auf den Vorgaben der aktuellen Corona Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern und vom Gesundheitsamt Rostock. Sie sind Bestandteil des genehmigten Hygienekonzeptes für die Durchführung der 51. Deutschen Jugend- und 42. Juniorenmeisterschaften im Finswimming in Rostock.

INHALTSVERZEICHNIS

1 Allgemeine Hinweise	3
2 Durchführungsrichtlinien Wettkampf	4

1 Allgemeine Hinweise

- (1) Grundlage für die Nutzung der Einrichtungen des Hallenschwimmbades „Neptun“ sind die Einhaltung der aufgrund der Corona-Pandemie erfolgten Vorgaben in der **„Ergänzung der Haus- und Badeordnung des Hallenschwimmbades Neptun der Hanse- und Universitätsstadt Rostock“** (Anlage 1) sowie das **Corona Info-Plakat** mit Verhaltensregeln für das Hallenschwimmbad Neptun (Anlage 2).
- (2) Alle Teilnehmer der Veranstaltung sind aufgefordert eine **Mund-Nasen-Bedeckung** innerhalb des Komplexes des Hallenbad Neptun zu tragen.
- (3) Ein **Mindestabstand von 1,5 m** zu anderen Personen ist einzuhalten.
- (4) Die **Einhaltung der 3 G Regel** ist zwingend erforderlich. Nur geimpfte, als genesen geltende oder negativ auf SARS-CoV 2 getestete Personen erhalten Zutritt zum Hallenbad Neptun und sind berechtigt am Wettkampf teilzunehmen.
- (5) Die in einer Teilnehmerliste zu erfassenden, personenbezogenen Daten sind entgegen der Ausschreibung für 4 Wochen für die eventuelle Nachverfolgung von Infektionsketten vom Ausrichter TSC Rostock 1957 e. V. aufzubewahren.
- (6) Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten (in die Ellenbeuge, von Personen abgewendet).
- (7) Ein regelmäßiges und situationsabhängiges Waschen der Hände mit Seife oder die Nutzung eines wirksamen Desinfektionsmittels ist vorzunehmen.
- (8) Teilnehmer die mehrere Krankheitssymptome wie Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Atembeschwerden, Kopf- und Gliederschmerzen, Fieber, Durchfall, Geschmacks- und Geruchsverlust aufweisen, haben der Veranstaltung fernzubleiben und es ist umgehend ein Arzt zu kontaktieren.
- (9) Bei positiver SARS-CoV 2-Testung während oder nach dem Wettkampf ist unmittelbar der Ausrichter und das Rostocker Gesundheitsamt zu informieren.

2 Durchführungsrichtlinien für die 51. Deutschen Jugend- und 42. Juniorenmeisterschaften im Finswimming

Die nachfolgenden Bestimmungen sind verpflichtend für alle Teilnehmer der 51. Deutschen Jugend- und 42. Juniorenmeisterschaften im Finswimming.

- (1) Am Wettkampf teilnehmen dürfen nur Personen, die gesund sind und keinerlei Symptome eines Atemwegsinfekts haben. Vom Wettkampf ausgeschlossen sind:
 - a) Personen, die positiv auf SARS-CoV 2 getestet wurden und vor Ende der Ausheilung (Wiederfreigabe nur nach erneuter sportärztlicher Untersuchung);
 - b) Personen, in deren privatem oder beruflichen Umfeld sich positiv getestete Personen befinden (Kontaktpersonen);
 - c) Personen im Fall einer Krankschreibung (egal welcher Ursache);
 - d) Personen mit Symptomen wie Reizhusten, Atembeschwerden, Halsschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen, Fieber, Durchfall

- (2) Seitens der teilnehmenden Vereine sind die personenbezogenen Daten aller Teilnehmer (Athleten/innen, Betreuer/innen, Trainer/innen, Kampfrichter und Mitreisenden) im bereitgestellten Veranstaltungsvordruck (Anlage 3) aufzuführen und spätestens am Tag der Anmeldung vollständig an den Ausrichter, TSC Rostock 1957 e. V., zu übergeben. Zur Vereinfachung der Anmeldung wird darum gebeten, die personenbezogenen Daten bereits im Vorfeld via Mail (*djm2021@tsc-rostock.de*) an den Ausrichter zu schicken. Diese Daten werden unter Einhaltung des Datenschutzes maximal für den Zeitraum von 4 Wochen / 28 Tagen nach dem Ende der 51. Deutschen Jugend- und Juniorenmeisterschaften im Finswimming gespeichert. Danach erfolgt die Löschung dieser Daten

- (3) Empfang der Mannschaften im Außenbereich der Neptunschwimmhalle. Dafür stehen neben dem Eingangsbereich Pavillons zur Verfügung. Der Mannschaftsleiter nimmt für seine gesamte Mannschaft die Anmeldung vor. Es erfolgt:
- a) Die Abgabe der Wettkampf Ausweise
 - b) Registrierung und Abgabe des Veranstaltungsvordrucks der personenbezogenen Daten von Athleten/innen, Betreuern/innen, Trainern/innen, Kampfrichtern und Mitreisenden zuzüglich der Angabe von:
 - Reiseroute und Reisemittel
 - Adresse Unterkunft
 - **Nachweis über Einhaltung der 3-G-Regel.** Es wird empfohlen, dass Teilnehmern/innen, die nicht geimpft oder genesen sind, bereits mit einem aktuellen (nicht älter als 24 Stunden), bestätigten, negativen Corona-Antigentest anreisen. Dadurch kann bereits im Vorfeld der Anreise ein Infektionsrisiko ausgeschlossen und der Testaufwand im Rahmen der Anmeldung reduziert werden. Als zulässig Bestätigungen für einen negativen Antigentest gelten die Vorgaben laut §1a der aktuellen Corona-LVO M-V (Anlage 4)
 - Für den Fall, dass keiner der geforderten Nachweise vorliegen, stellt der Ausrichter die Möglichkeit zur Durchführung von Antigen-Schnelltest zur Verfügung. Diese werden bei der erstmaligen Vor-Ort-Testung außerhalb der Neptunschwimmhalle, in Verantwortung des jeweiligen Mannschaftsleiters durchgeführt. Für die Dokumentation erhält der Mannschaftsleiter eine entsprechende Liste (Anlage 5), die vor dem Betreten der Neptunschwimmhalle bei der Anmeldung abzugeben ist.
 - c) Den Mannschaften werden entsprechend der Kapazitätsplanung feste Plätze im Marmorsaal zugewiesen und für das Einschwimmen werden die Bahnen und Zeitslots mitgeteilt.
 - d) Es werden die Schrankchips ausgeteilt

- (4) Innerhalb des Schwimmhallenkomplexes ist dem Wegeleitsystem bestehend aus Bodenmarkierungen und Absperrbändern zu folgen (Anlage 6), um ein Aufeinandertreffen der einzelnen Teilnehmer/innen, besonders in engen Bereichen vorzubeugen.
- (5) Es besteht Maskenpflicht für alle Teilnehmer/innen in der gesamten Schwimmhalle. Die Maske darf nur beim Duschen und von den Sportlern/innen kurz vor dem Start des „persönlichen“ Wettkampfes abgenommen werden.
- (6) Zur Reduzierung der Personenanzahl in der 50m Halle findet das Einschwimmen jeweils in gestaffelter Form statt, um die Hygienebestimmung des Hallenbads Neptun von max. 10 Athleten pro Bahn zu entsprechen.
- (7) Zur Einhaltung der Mindestabstände und maximalen Personenanzahlen in der 50 m Halle wird das Vorstart- und Startprozedere entzerrt.
 - a) Nach dem namentlichen Aufruf der Sportler/innen im Marmorsaal folgen diese den jeweiligen Markierungen vom Sitzplatz/Wartezonen zum Vorstart.
 - b) Der Vorstartbereich ist dabei in vier Zonen unterteilt. Drei Wartezonen mit Abstandsmarkierungen (Abstand mind. 1,5 m) und eine Vorbereitungszone mit festen Sitzplätzen (siehe Anlage 6). Nachdem der vorherige Lauf das Wasser und die Wettkampfbrücke verlassen hat, werden die Teilnehmer des nächsten Laufs, die in der Vorbereitungszone warten, vom Obmann des Wettkampfgerichts aufgefordert die Startbrücke zur individuellen Vorbereitung zu betreten.
 - c) Nach dem der Lauf sein Rennen absolviert hat, ist von den Sportler/innen unter Einhaltung der Abstandsregeln das Becken zu verlassen, auf der Startbrücke die Mund-Nasen-Bedeckung wieder anzulegen und die Startbrücke zu verlassen.

- (8) Siegerehrung werden mit mindestens 1,5 m Abstand auf dem Podest durchgeführt. Sollte der Abstand nicht zu gewährleisten sein, erfolgt die Siegerehrung ohne Podest. Zu den Siegerehrungen sind neben den platzierten Sportlern maximal ein Betreuer je Sportler zugelassen.

- (9) Zur Gewährleistung der Handhygiene werden Desinfektionsspender an allen Aufgängen der Tribüne sowie an allen Haupteingängen und der Startbrücke aufgestellt.

- (10) Das Verleihen von Ausrüstungsgegenständen, insbesondere Schnorchel, Masken, Brillen und Atemregler hat während des Wettkampfes zu unterbleiben.

Uwe Etzien
Vereinsvorsitzender